



PROTOKOLL

Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

6. Sitzung am 7. Januar 2022, per Videokonferenz
Öffentlich, 10.00 bis 11.16 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Entwicklungen im Umgang mit der Corona-Pandemie in den Bereichen Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration – Vorlage 18/382 – [Link zum Vorgang]	Vertagt (S. 2 – 4)
2. Auswirkungen des Schufa-Verkaufs auf Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/845 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 5 – 6)
3. 5. TUI-Jugendstudie "Junges Europa" Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1002 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 7 – 9)
4. Situation der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1005 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 10 – 15)
5. Beratungskompass Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1030 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 16 – 17)
6. Bundesnetzagentur unterstützt Verbraucherinnen und Verbraucher bei mangelhafter Datengeschwindigkeit Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 18/1094 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 18 – 20)
7. Verschiedenes	S. 21

Vors. Abg. Anke Simon eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwicklungen im Umgang mit der Corona-Pandemie in den Bereichen Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

– [Vorlage 18/382](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretär David Profit informiert, der Tagesordnung Corona-Pandemie habe eine neue Aktualität erhalten. Daher erscheine es wichtig, während der Omikron-Welle weiter darüber zu berichten. Sofern besondere Aspekte wichtig seien, biete er an, statt eines eigenständigen Berichts-antrages diese vorab mitzuteilen, damit es berücksichtigt werden könne.

Die Pandemie-Bekämpfung sei in dieser Woche im Wandel. Erwartet werde, dass die Virusvariante Omikron die Variante Delta landesweit verdränge. Diese sei nach Einschätzung von Experten mit einem deutlich höheren Infektionsrisiko und mit einem geringen Zeitfenster für die Gefahr, dass Infizierte andere Menschen ansteckten und bei geboosterten Menschen mit mildereren Verläufen, verbunden.

Als besondere Folge werde beschrieben, dass bei massenhaften Infektionen Betriebe und Verwaltungen in die Gefahr gerieten, ihre Aufgaben nicht im gewohnten Umfang erfüllen zu können. Im Bericht werde er sowohl auf die aktuellen Gegebenheiten eingehen als auch kurze Ausführungen machen, wie man sich auf Omikron vorbereite.

Beginnen werde er mit der aktuellen Situation in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) und könne berichten, er habe sich im November und Dezember bei Besuchen aller AfA über alle Maßnahmen persönlich informiert und einen Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen. Die Situation sei verglichen mit der Infektionslage in der Allgemeinbevölkerung weiterhin sehr gut. Seit der Berichterstattung im Dezember 2021 habe es nur wenige Infektionen gegeben. In der AfA Speyer gebe es aktuell neun, in der in Trier sechs Corona-Infizierte, in den AfA Bitburg, Kusel und Hermeskeil keine, stand 6. Januar 2022.

Bisher habe sich das hohe Infektionsgeschehen der Bevölkerung nicht auf die AfA ausgewirkt. Das zeige, dass die Hygiene- und Schutzmaßnahmen, die seit Beginn der Pandemie bestünden, Wirkung zeigten.

Gleichzeitig habe man die Anzahl der Testungen deutlich ausgeweitet. Bereits seit Beginn der Pandemie würden alle neu aufgenommenen, alle Personen mit Symptomen und alle Kontaktpersonen in den AfA auf eine Corona-Infektion getestet. Auch die Personen, die auf die Kommunen verteilt würden, durchliefen eine Testung.

Hinzugekommen sei die Regelung in der Corona-Bekämpfungsverordnung, dass vor allen Transfers eine Testung stattfinden solle. Dazu zählten auch Fahrten zum Arzt oder zum Bundesamt für

Migration und Flüchtlinge. Eine Reihe von anlassbezogenen Testungen würden durchgeführt. Das stelle einen wichtigen Baustein in der Corona-Prävention in den AfA dar.

Wichtig seien die Corona-Schutzimpfungen, die weiterhin einen Bestandteil der Vorsorgestrategie darstellten. Aufgrund der hohen Fluktuation in den Einrichtungen sei das Impfen ein laufender Prozess. Die fortlaufende Ansprache und Sensibilisierung der Bewohnerinnen und Bewohner, die teilweise krude Vorstellungen von der Impfung von dem Fluchtweg mitgebracht hätten, bleibe wichtig.

Berichtet worden sei, aus dem Ministerium werde ein Mitarbeiter eingesetzt, der wichtige Herkunftssprachen spreche und vor Ort im direkten Gespräch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern für die Impfung werbe. Gleiches erfolge durch die Beschäftigten der AfA, zum Beispiel in der Krankenstation oder bei den sozialen Diensten.

In den AfA seien insgesamt rund 2.850 Impfungen durchgeführt worden, stand 6. Januar 2022. Im letzten Monat habe man die Zahl der Impfungen steigern können. Dies gehe sicherlich auch auf die verschärfte Infektionslage und die größeren Einschränkungen für Ungeimpfte zurück und darauf, dass nicht mehr der Impfstoff von Johnson & Johnson verimpft werde, sondern vor allen von BioNTech und Moderna hätten die Akzeptanz erhöht.

Im Hinblick auf Omikron habe er die ADD, da die AfA bei den ADD angesiedelt seien, gebeten, analog zu den Einrichtungen der kritischen Infrastruktur Notfallpläne zum Betrieb der AfA bei einem hypothetischen Personalausfall von 10 %, 20 % und 30 % zu erstellen. Diese Maßnahme habe man bei allen Einrichtungen der kritischen Infrastruktur ergriffen.

Bei der Sitzung des Ausschusses am 2. Dezember habe er für den Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit berichtet, die erste Änderungsverordnung zur 29. Corona-Bekämpfungsverordnung habe zu keinen weiteren Einschränkungen für diesen Bereich geführt. Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, damit auch der Jugendfreizeiten, seien unter den Bedingungen eines Hygienekonzeptes möglich. Das Hygienekonzept müsse sich an das landesweite Hygienekonzept halten.

Aufgrund der anhaltenden pandemischen Bedingungen habe Staatsministerin Katharina Binz entschieden, dass die angepasste Landesförderung mit Blick auf die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit fortgeführt würden, in der beispielsweise bei der Personenkostenförderung der Bildungsreferentin und -referenten weiterhin die erbrachten Teilnehmertage für das Jahr 2019 und die verbesserte Regelförderung von Jugendfreizeiten weiterhin Gültigkeit hätten. Die Ausnahmeregelungen würden zunächst befristet bis Ende April festgelegt.

Klarheit bestehe, das Geschehen werde weiterhin besonders beobachtet. Dabei liege nicht ausschließlich das pandemische Geschehen im Fokus, sondern auch, dass die Träger der Jugendarbeit gut durch die Pandemie kämen.

Für die Heime der Kinder und Jugendhilfe habe das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt, vor Weihnachten ein Rundschreiben mit Hinweisen zur aktuel-

len Corona-Bekämpfungsverordnung sowie zur Umsetzung des Gesundheitsschutzes in den Heimen versandt. Im Hinblick auf Omikron könne er berichten, von zentraler Bedeutung sei, dass, wenn verstärkte Meldungen einträfen, Mitarbeiter erkrankten und sich in Quarantäne begeben müssten, die Betreuung der Kinder und Jugendlichen gesichert sei. Das Landesjugendamt sei gebeten worden, analog zu den Einrichtungen der kritischen Infrastruktur bei den Einrichtungen anzuregen, Notfallpläne zum Betrieb der 220 Heime bei einem hypothetischen Personalausfall von 10 %, 20 % und 30 % zu erstellen.

Um flexible Personalproblemlösungen zu ermöglichen, habe das Landesjugendamt, zunächst befristet bis zum 31. März 2022, einen erleichterten Umgang mit bestimmten Vorgaben der Betriebslaubnis bekanntgegeben. Die Inanspruchnahme der Genehmigung sei gegenüber dem Landesjugendamt meldepflichtig. Diese Praxis habe man bereits im Lockdown 2021 geübt.

Pandemiebedingt verzeichneten die Verbraucherzentralen weiterhin eine steigende Nachfrage nach digitalen Beratungs- und Informationsangeboten. Es gebe kaum noch Präsenzsprechstunden. Sehr bewährt hätten sich die Webseminare, die über eine große Nachfrage verfügten. Wie bereits in den letzten Berichten, zuletzt am 2. Dezember 2021, erreichten die Beratungen mit Bezug auf Corona ein niedriges Niveau. Mit Stand 21. Dezember 2021 seien 476 Beratungen durchgeführt worden, davon 33 mit Bezug auf Corona. In den letzten Sitzungen habe er die Topthemen genannt. Diesmal verzichtete er darauf, sofern nicht Interesse daran bestehe.

Nach aktuellem Stand sei die Verbraucherzentrale aufgrund der vom Ministerium ermöglichten Digitalisierung und der neuen Telefonanlage auch für die Omikron-Welle gut gerüstet.

Abg. Michael Frisch bekundet Interesse an den Corona-Regeln bei Kinder- und Jugendsport sowie Kulturveranstaltungen. Wichtig sei es für Kinder und Jugendliche, die sozialen und sportlichen Aktivitäten soweit wie möglich aufrecht erhalten zu können.

Staatssekretär David Profit merkt an, in der Landesregierung gebe es einen Konsens darüber, dass der Jugendsport und die Jugendveranstaltungen möglich sein sollten, soweit das unter Berücksichtigung der Corona-Regeln möglich erscheine. Sonderregelungen für Minderjährige für die Teilnahme an den Veranstaltungen seien getroffen worden. Diese berücksichtigten, dass sich Jugendliche und Kinder deutlich später als die erwachsene Bevölkerung impfen ließen. Einzelheiten könne man der Seite corona.rlp.de entnehmen.

Kritik bestehe an einer fehlenden Synchronisierung zwischen den Tests in den Schulen und der Möglichkeit, an Sportveranstaltungen teilzunehmen. Ziel sei es, Sport zu ermöglichen, aber Infektionen möglichst zu vermeiden. Von daher sei teilweise eine zusätzliche Testung vorgesehen.

Der Antrag wird vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Auswirkungen des Schufa-Verkaufs auf Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/845](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Cornelia Willius-Senzer legt dar, eine Schufa -Auskunft sei gerade für junge Menschen mit geringem Einkommen oder kleine Unternehmen wichtig, die einen Kredit beantragen wollten. Gebeten werde um Berichterstattung.

Staatssekretär David Profit schickt voraus, die Schufa sei eine mächtige Institution, weil Menschen dort mit einem sogenannten Score-Wert bewertet würden. Die Schufa sei keine staatliche Behörde, sondern eine Holding AG, Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung.

Zu den Aktionären gehörten Kreditinstitute, Handelsunternehmen und sonstige Dienstleister. Der Geschäftszweck sei, die Vertragspartner mit Informationen zur Bonität, also Kreditwürdigkeit Dritter zu versorgen. Daher könne der Ankauf von Anteilen bzw. des gesamten Unternehmens prinzipiell nach freien marktwirtschaftlichen Regeln erfolgen.

Laut der zur Verfügung stehenden Presseveröffentlichung habe EQT im vergangenen Oktober für ca. 2,1 Milliarden Euro knapp 10 %, genau 9,8 %, der Schufa -Aktienanteile von der französischen Großbank Société Générale erwerben wollen. Perspektivisch habe sich EQT mit dem Kauf weitere Aktienanteile die Mehrheit an der Schufa sichern wollen. Hierzu hätten laut Medienberichten bereits Verhandlungen mit anderen Anteilseignern wie der Deutschen Bank und der Commerzbank stattgefunden. Als Ziel des Schufa -Erwerbs sei von EQT für die kommenden Jahre genannt worden, das Geschäft der Schufa durch weitere Übernahmen von Firmen innerhalb Europas auszubauen, neue Geschäftszweige einzubinden, unter anderem die Prüfung der Kreditwürdigkeit von Firmen selbst sowie volle Transparenz anzubieten, wie Daten gesammelt würden. Hierzu sollten unter anderem auch Verbraucherschützerinnen und -schützer eingebunden werden.

Neuen Medienberichten zufolge wollten deutsche Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die zusammen 47 % der Schufa -Anteile hielten, ein Vorkaufsrecht an den Aktienanteilen wahrnehmen. Mit der Wahrnehmung dieses Vorkaufsrechts wollten diese ihre Anteile an der Schufa aufstocken und damit einen Anteilsverkauf an die Beteiligungsgesellschaft EQT verhindern.

Da die Schufa in den letzten Jahren immer wieder aufgefallen sei mit aus Sicht der Verbraucherschutzpolitik schwierigen Themen und Handlungsweisen im Bereich des Datenschutzes und wahrgenommen worden sei, wie wirkmächtig die Schufa geworden sei, Stichwort Handyverträge, Wohnungsvermietung, begrüße er, dass die Sparkassen und Genossenschaftsbanken einen möglichen Verkauf der als Selbsthilfeeinrichtung gegründeten Einrichtung an eine Unternehmensbeteiligung nicht guthießen.

Die Schufa werde unter Verbraucherschutz- und Datenschutzgesichtspunkten immer wieder im Fokus bleiben müssen, weil eine solche Einrichtung eine sehr große Macht über die Situation der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland gewonnen habe. Daher habe die Politik die Aufgabe, genau hinzuschauen und gegebenenfalls zu intervenieren.

Abg. Cornelia Willius-Senzer bestätigt die Wichtigkeit der beabsichtigten Einflussnahme der Sparkassen durch die Erhöhung ihrer Beteiligung. Die Schufa verfüge über eine Wirkmächtigkeit für Verbraucher.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß begrüßt den Bericht, der auch die Historie der letzten Jahre und die öffentliche Diskussion berücksichtige. Unvorstellbar sei die Menge der Datenerhebung durch das Privatunternehmen Schufa und die damit einhergehende Möglichkeit der Bewertung von finanziellen Möglichkeiten. Auch der Wohnort bzw. das Wohnumfeld und die in der Nachbarschaft lebenden Menschen könnten einbezogen werden. Dies könne sich teilweise negativ auf die eigene Bewertung auswirken. Durch die Diskussion werde der Einfluss der Schufa sichtbar, sodass die Möglichkeit bestehe, dies genau zu beobachten.

Die Möglichkeit der Absicherung von Aktivitäten in der Wirtschaft werde als wichtig angesehen. Jedoch könne man auch andere Daten an anderer Stelle abfragen, beispielsweise die Höhe des monatlichen Verdienstes usw. Jedoch bestehe für einen kleinen Handyladen diese Möglichkeit nicht, sodass diese auf die Daten der Schufa zurückgegriffen. Die Nutzung von Daten nehme zu. Sie sehe die Politik auf Landes-, Bundes- und Europaebene in der Pflicht, Grenzen zu ziehen, weil sich dadurch Auswirkungen auf das Leben von Menschen ergeben könnten. Wenn Personen als nicht kreditfähig bewertet würden, bestehe für diese nicht die Möglichkeit, beispielsweise ein Handyvertrag abzuschließen. Nicht immer stünden größere Investitionen im Vordergrund. Jedoch gehöre die Nutzung eines Handys zum Alltag. Wenn Menschen beispielsweise ein Handyvertrag nicht abschließen könnten, bleiben lediglich die Alternative, eine Prepaid-Karte zu nutzen, was vielfach höhere Kosten verursache. Bei anderen finanziellen Problemen stünden dann nur noch überbewertete Kredite zur Verfügung. Daher sei die Diskussion über dieses Thema wichtig.

Abg. Michael Frisch ergänzt, die Verbraucherinteressen schätze man sehr hoch ein. Unternehmen, die Wirtschaft, aber auch Vermieter zeigten ein Interesse daran, beim Abschluss von Geschäften und Verträgen gut informiert zu sein. Erinnerung werde an die Diskussion über die vielen Privatinsolvenzen. Insofern sehe er eine solche Einrichtung als sinnvoll an. Jedoch könne nicht gesagt werden, ob eine solche auf staatlicher Ebene besser angesiedelt sei. Das bewerte er eher skeptisch.

Das Interesse der Sparkassen als Vertreter öffentlicher und eigener Interessen begrüße er bei dieser Aktivität. Davon auszugehen sei, dass die Sparkassen ein größeres Augenmerk auf die Verbraucherinteressen als ein schwedisches Privatunternehmen legten. Gehofft werde, dass diese sich abzeichnende positive Entwicklung zum Tragen komme, dass die Sparkassen und Volksbanken die Anteile von derzeit 47 % so erhöhten, um eine Sperrmehrheit zu erhalten, mit der man ungute Entwicklungen verhindern könne.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

5. TUI-Jugendstudie "Junges Europa"

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1002](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatssekretär David Profit führt aus, mit dem Titel „Junges Europa 2021“ sei im Juni 2021 die von der TUI-Stiftung herausgegebene Studie erschienen. Seit dem Jahr 2017 führe die TUI-Stiftung die Studie „Junges Europa“ durch, um die Lebenswelt, Identität und politische Einstellung junger Menschen Europa besser verstehen zu können.

Im April 2021 seien mehr als 6.000 junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren aus Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Spanien, Italien, Griechenland und Polen über ein Online-Panel befragt worden. Er sehe diese Art der Studie als sehr verdienstvoll an; denn Europa sei die Zukunft. Rheinland-Pfalz habe sehr viele Grenzen. Mit Blick auf das Lebensgefühl erscheine es wichtig, wie die Jugendlichen in den verschiedenen Ländern Europas tickten, wo es Unterschiede und Gemeinsamkeiten gebe.

In diesem Jahr habe der Fokus der Studie auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie hinsichtlich der Veränderungen der Lebenswelt junger Menschen, der Bewertung politischer Themen und Partizipation sowie politische Einstellungen gelegen.

Eingehender betrachtet worden seien zunächst die Lebenswelten der jungen Menschen in der Pandemie. Dabei habe die Mehrheit der jungen Europäerinnen und Europäer angegeben, dass sich ihre Lebensumstände durch die Pandemie verschlechtert hätten, allein in Deutschland 46 %. 39 % aller Befragten hätten ihren Job verloren und/oder finanzielle Einbußen. Belastungen würden in allen Lebensbereichen als hoch empfunden. Auch die Sorge, dass die Belastungen in Zukunft weiter andauerten, bestehe bei einem Großteil der Befragten. Das korreliere auch mit anderen in Deutschland durchgeführten Befragungen, Stickwort Zukunftsangst.

Die Ergebnisse der Studie zeigten, was in der Jugendbefragung „Jugend in Zeiten von Corona“ deutlich geworden sei. Die große Mehrheit der jungen Menschen, 74 %, hielten sich an alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. Im April letzten Jahres hätten 53 % in Deutschland angegeben, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung eher als nicht ausreichend angesehen würden gegenüber 23 % im September 2020.

Bei der Impfbereitschaft habe man zum Befragungszeitpunkt feststellen können, dass 57 % der jungen Europäerinnen und Europäer bereit seien, sich impfen zu lassen, in Deutschland 56 %. Darauf hinzuweisen sei, es handele sich um eine Momentaufnahme aus dem ersten Halbjahr 2021. Bei den zwölf- bis 17-jährigen gebe es in Deutschland bereits eine Impfquote bei den Zweitimpfungen von mehr als 50 %, bei den Erstimpfungen mehr als 60 %.

Obwohl die Belastungen durch die Pandemie als hoch angegeben würden, hätten mehr als 60 % im Hinblick auf die Zukunftsperspektiven angegeben, optimistisch zu sein. Der Wert für Deutschland habe sich seit der Befragung im Vorjahr leicht auf 66 % verbessert.

Eine Auswirkung der Pandemie gebe es auch mit Blick auf die Bedeutung von politischen Inhalten. Die Abfrage, welche politischen Inhalte von den jungen Menschen am drängendsten wahrgenommen würden, habe die Nennung folgende Themen ergeben: Umwelt- und Klimaschutz 41 %, Wirtschaft und Finanzpolitik 32 %, Migration und Asyl 31 % sowie Gesundheitspolitik 28 %.

In der Studie sei ebenfalls untersucht worden, wie das Verhältnis von jungen zu alten Menschen wahrgenommen werde. Es zeige sich, etwa 76 % der Befragten hätten angegeben, es fehle ihnen in Zeiten der Pandemie in Wertschätzung. Es werde nicht wertgeschätzt, dass auf vieles verzichtet werde, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. Junge Europäerinnen und Europäer nähmen zudem eine starke politische Diskrepanz zwischen Jung und Alt wahr. Ein Großteil, 72 %, gehe davon aus, dass ältere Menschen die Interessen der Jungen bei Wahlentscheidung nicht beachteten. Dieses Empfinden habe in fast allen Ländern zugenommen.

Detailliert betrachtet werde im Rahmen der Studie außerdem die politische Einstellung der Befragten. Dabei werde deutlich, dass das politische Interesse im europäischen Vergleich merklich variere. Während es in Deutschland immerhin mit 33 % als sehr stark oder stark angegeben werde, sei es in den südeuropäischen Ländern deutlich geringer ausgeprägt.

Weitere Auswertungen zeigten, dass das politische Interesse mit höherer Bildung und Kapital ansteige. Das Alter habe dagegen kaum einen Einfluss. Diese Erkenntnis bestätige einmal mehr die Bedeutung politischer Bildung junger Menschen. Wählen zu gehen empfänden alle jungen Europäerinnen und Europäer als wichtig, 80 % würden sehr wahrscheinlich bzw. eher wahrscheinlich wählen gehen.

Zusammenfassend könne festgehalten werden, dass diese Studie deutlich hervorhebe, dass Demokratie bei jungen Menschen ein Selbstläufer sei und politische Bildung für junge Menschen von großer Bedeutung bleibe. Jungen Menschen sei Partizipation sehr wichtig.

Die Auswirkungen der Pandemie auf das Leben junger Menschen, die in ihrer Tragweite zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht vollumfänglich abzusehen seien, müssten ernst- und wahrgenommen werden. Der Wunsch der jungen Menschen nach einer Würdigung ihrer Rolle während der Pandemie, ihrer Solidarität und ihrer Bereitschaft, die Gesundheit aller zu schützen, seien nachvollziehbar. Die Themen und Anliegen junger Menschen sollten alle hören.

Bei den Themen, die junge Menschen wichtig seien, habe er wahrgenommen, dass es sich um Themen handele, die den in Parlamenten vertretenen politischen Parteien auch wichtig seien, sodass es Anknüpfungspunkte gebe. Wichtig bleibe es, bei diesen Themen der politischen Planungs- und Entscheidungsprozesse Jugendlichen miteinzubeziehen und nicht über deren Köpfe zu entscheiden.

Abg. Michael Frisch merkt an, nachvollziehbar erscheine es, dass die die Ansicht der Landesregierung stärkende Aspekte in den Vordergrund gerückt worden seien. 40 % der jungen Menschen in Deutschland stünden einer Impfpflicht eher skeptisch gegenüber. Das stelle, wenn das in der Öffentlichkeit gezeichnete Narrativ einer kleinen Minderheit, die radikal irgendwelche staatlichen Maßnahmen ablehne, eine erkleckliche Zahl dar. 40 % seien aus verschiedenen Gründen skeptisch. Das sehe er als einen großen Wert an. Nicht als Widerspruch anzusehen sei es, dass sich trotzdem teilweise impfen ließen. Dies erfolge dann aber mit keinem guten Gefühl.

Die wichtigen Themen der jungen Menschen in Europa seien genannt worden. Deutschland sei das einzige Land, in dem die Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht bei den ersten drei Schwerpunktthemen lägen. Das zeige, dass junge Menschen in Deutschland oftmals nicht in ausreichendem Maße wahrnähmen, wie wichtig diese Thematik sei; denn eine gute Gesundheitspolitik, menschenfreundliche Asylpolitik und eine gute Umwelt- und Klimaschutzpolitik könnten nur betrieben und finanziert werden, wenn die Wirtschaft und Finanzpolitik die nötige Grundlage liefere.

Im internationalen und europäischen Vergleich stehe Deutschland mit einer knappen Mehrheit alleine mit dem Anliegen, ein Wahlrecht ab 16 Jahre einzuführen. In anderen europäischen Ländern gebe es mehr oder weniger deutliche Voten der betroffenen Menschen gegen ein Wahlrecht ab 16 Jahre.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 Tagesordnung:

Situation der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1005](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Tobias Vogt informiert, der dazugehörige Verband habe auf die Situation aufmerksam gemacht, sodass um Berichterstattung und die Beantwortung der gestellten Fragen gebeten werde.

Nicole Secker (Referatsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit) führt aus, bezüglich der Situation der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten in Rheinland-Pfalz gehe sie auf die einzelnen Fragen ein. Zu der ersten Frage, mit welcher Wartezeit Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz für den Beginn einer Psychotherapie rechnen müssten, könne gesagt werden, die Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz schwankten zwischen mehreren Wochen und einigen Monaten. Genaue Daten lägen der Landesregierung nicht vor.

Nach § 75 Abs. 1 SGB V sei die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung. Sie habe dafür Sorge zu tragen, dass in allen Landesteilen ausreichend Vertragspsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten zur Verfügung stünden, dass diese ihren gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen nachkämen und ihren Versorgungsauftrag erfüllten. Das gelte auch für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen.

Patientinnen und Patienten fänden zur Behandlung gesetzlich Krankenversicherter zugelassene Psychotherapeutinnen und -therapeuten auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz in der Übersicht Praxen für Psychotherapie nach Region und Fachgebiet. Zusätzlich biete der Praxisfinder auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Unterstützung bei der Suche.

Die Patientinnen und Patienten, die Probleme hätten, selbst einen Termin zu erhalten, sollten sich an die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung wenden, die rund um die Uhr unter der kostenfreien Telefonnummer 116 117 erreichbar sei. Für die Terminservicestelle bestehe die Verpflichtung, Termine für ein Erstgespräch im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunde und für die sich aus der Abklärung ergebenden zeitnah erforderlichen Behandlungen zu vermitteln. Es sei keine Überweisung erforderlich. Die Terminservicestellen müssten innerhalb von vier Wochen Termine für die psychotherapeutische Sprechstunde vermitteln. Wenn anschließend eine psychotherapeutische Akutbehandlung erforderlich werde, dürfe die Wartezeit auf einen Termin zur Akutbehandlung zwei Wochen nicht überschreiten.

Die psychotherapeutische Sprechstunde ermögliche einen niedrighwelligen Zugang der Patientinnen oder der Patienten zur ambulanten Versorgung. Hier solle frühzeitig festgestellt werden, ob ein Verdacht auf eine psychische Erkrankung vorliege und weitere fachliche Hilfe notwendig werde.

Dabei solle auch eine Beratung und Information, eine Klärung des individuellen Behandlungsbedarfs, eine erste Diagnosestellung und Behandlungsempfehlung und, sofern erforderlich, eine kurze psychotherapeutische Intervention erfolgen.

Während der Corona-Krise gelte zudem, dass Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die Sprechstunde gegebenenfalls per Video durchführen könnten. Diese könne bei Versicherten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bis zu zehnmal je Krankheitsfall (insgesamt bis zu 250 Minuten) als Einzelbehandlung durchgeführt werden. Bei Kindern und Jugendlichen könnten bis zu 100 Minuten der psychotherapeutischen Sprechstunden auch mit relevanten Bezugspersonen ohne Anwesenheit des Kindes oder des Jugendlichen stattfinden. Der Krankheitsfall umfasse das aktuelle sowie die drei nachfolgenden Kalendervierteljahre.

Direkt im Anschluss an die psychotherapeutische Sprechstunde könne sich bei dringendem Bedarf eine Akutbehandlung mit bis zu 24 Einzelsitzungen in Einheiten von 25 Minuten anschließen. Die Akutbehandlung sei auf eine kurzfristige Verbesserung der Symptomatik der Patientin oder des Patienten ausgerichtet.

Zu der zweiten Frage, wie diese Wartezeit im Vergleich zur Wartezeit in anderen Bundesländern eingeordnete werde, sei auszuführen, Zahlen im Ländervergleich lägen der Landesregierung nicht vor. Nach hiesigem Kenntnisstand handle es sich aber um ein bundesweites Problem. Auch die neue Koalition auf Bundesebene sehe einen bundesweiten Handlungsbedarf.

Bezüglich der dritten Frage, wie viele Stellen für Psychotherapeuten in Rheinland-Pfalz bestünden und mit welcher Quote diese Stellen besetzt seien, könne gesagt werden, nach dem aktuellsten Planungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz vom September 2021 seien für einen Versorgungsgrad von 100 % in Rheinland-Pfalz insgesamt 802,86 Vollzeitäquivalente erforderlich. Tatsächlich betrage die Gesamtzahl der zugelassenen Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Rheinland-Pfalz 1.012,28 Vollzeitäquivalente, wobei nahezu alle Planungsbereiche für weitere Niederlassungen gesperrt seien.

Der gesetzliche Mindestversorgungsanteil für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten liege bei 159,6 Vollzeitäquivalenten. Laut Planungsblatt behandelten derzeit aber 190,75 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (Vollzeitäquivalente) ausschließlich Kinder- und Jugendliche. Darüber hinaus biete es sich für Jugendliche an, gegebenenfalls eine Psychotherapeutin bzw. einen Psychotherapeuten auszusuchen, die bzw. der sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene behandle.

Die Versorgung werde zudem in allen Landesteilen durch psychiatrische Institutsambulanzen ergänzt. Diese Einrichtungen, in denen ein multiprofessionelles Team aus Kinder- und Jugendpsychiatern, Psychotherapeuten und Pädagogen beschäftigt sei, leisteten einen wichtigen Beitrag zur ambulanten Versorgung der Kinder und Jugendlichen.

Die vierte Frage, ob die Landesregierung Bedarf für weitere Stellen und Angebote in Rheinland-Pfalz sehe, und die fünfte Frage, falls ja, welche konkreten Maßnahmen die Regierung dafür er-

greife, beantworte sie zusammen. Im Bereich der ambulanten Versorgung obliege die Bedarfsplanung den Partnern der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens. Grundlage für deren Entscheidungen sei die bundesweit gültige Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Die Aufstellung des Bedarfsplans erfolge auf Landesebene durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen, die Zulassung einzelner Leistungserbringer durch den paritätisch mit Vertretern der Ärzte- bzw. Psychotherapeuten-schaft und der gesetzlichen Krankenkassen besetzten Zulassungsausschuss.

Bereits heute hätten die Zulassungsausschüsse die Möglichkeit, gezielt und kurzfristig weiteren Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Wege einer sogenannten Sonderbedarfszulassung eine Zulassung zu erteilen, sofern in einer Region ein lokaler oder qualifikationsbezogener Zusatzbedarf bestehe und ein entsprechender Antrag vorliege. Die Landesregierung habe die Landespsychotherapeutenkammer gebeten, ihre noch nicht zugelassenen Mitglieder stärker auf die Möglichkeit der Beantragung von Sonderbedarfszulassungen hinzuweisen.

Bedarf für weitere Angebote werde nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch bundesweit gesehen. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sehe daher auch eine Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung vor. Dadurch sollten Wartezeiten insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten deutlich reduziert werden. Insbesondere der Zugang zu ambulanten Komplexleistungen solle verbessert werden. Die Kapazitäten sollten bedarfsgerecht, passgenau und stärker koordiniert ausgebaut werden

Nicole Secker sagt auf Bitte des **Abg. Tobis Vogt** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Michael Simon bedankt sich für den ausführlichen und aufschlussreichen Bericht, das Aufgreifen des wichtigen Themas sowie die regionale Differenzierung, um Kenntnis über bestehende Bedarfe und die Möglichkeit des gezielten Reagierens zu haben. Perspektivisch müsse man eine gute Vernetzung zwischen Psychotherapeuten, Jugendhilfe und Schulen erreichen. Längerfristig müsse man sich mit dieser Thematik, wozu auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie gehöre, befassen. Abzuwarten bleibe die Entwicklung in den nächsten Jahren, sodass eine gute Handlungsfähigkeit benötigt werde.

Abg. Michael Frisch begrüßt das Aufgreifen dieses Themas. Bereits im vergangenen Jahr sei mehrfach darauf hingewiesen worden, das Problem werde durch die Corona-Pandemie verschärft. Aus einer aus Bayern stammenden Untersuchung gehe hervor, dass hochgradig suizidgefährdete minderjährige Patienten keine freien psychiatrischen Behandlungsplätze fänden. In diesem Bereich gebe es sozusagen bereits die Triage, die im Gesundheitsbereich immer wieder thematisiert worden sei, ohne dass sie habe Realität werden müssen.

In der Rheinischen Post könne eine Aussage des Verbands der Kinder- und Jugendärzte nachgelesen werden, dass jemand, der nicht suizidgefährdet sei und nur mit einer Depression zu kämpfen habe, nicht mehr aufgenommen werde. Darüber hinaus werde in diesem Artikel davor gewarnt, dass sich die Folgewirkungen dieser Situation erst in einigen Jahren zeigen würden.

Vor wenigen Tagen sei ihm eine Studie der Universitätsklinik Essen zur Kenntnis gelangt, nach der bis zu 500 Kinder nach Suizidversuchen allein zwischen März und Ende Mai bundesweit auf Intensivstationen hätten behandelt werden müssen. Das stelle eine Fallsteigerung im zweiten Lockdown um rund 400 % im Vergleich mit der Zeit vor Corona dar. Die Autoren wiesen darauf hin, dass diese dramatische Entwicklung auch darauf zurückgehe, dass die außerordentlich wichtigen sozialen Kontakte außerhalb der Familie weitgehend ausgefallen seien.

Für Rheinland-Pfalz habe die Landespsychotherapeuten schon vor längerer Zeit ausgeführt, aufgrund der Belastungen durch die Corona-Maßnahmen hätten die Nachfrage nach Therapieplätzen und die Wartezeiten deutlich zugenommen. Sabine Maur, die Präsidentin der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz, habe gesagt, die Praxen seien bereits vor Corona mehr als ausgelastet gewesen.

Aus Informationen im Internet gehe hervor, dass die Wartezeiten bei der ambulanten Kinder- und Jugendpsychotherapie in Rheinland-Pfalz 2019 23 Wochen für einen Therapieplatz betragen habe. Daher sei er ein wenig überrascht, dass die Vertreterin des Ministeriums ausgeführt habe, dass darüber keine Informationen vorlägen. Nicht davon auszugehen sei, dass sich diese Situation in Zeiten von Corona verbessert habe.

Die Ausführungen des Ministeriums könne er so zusammenfassen, es gebe eine ausreichende Versorgung und eine Übererfüllung der gesetzlichen Normen. Kenntnis bestehe, dass das nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landesregierung, sondern der Selbstverwaltung von Kassen und Ärzten falle. Jedoch dürfe das die Politik nicht unberührt lassen. Es passe nicht zusammen, wenn auf der einen Seite Wartezeiten von fast einem halben Jahr bestünden und auf der anderen Seite eine angeblich ausreichende Versorgung bestehe. Dieser Diskrepanz müsse nachgegangen werden. Die Landesregierung werde ermuntert, ermutigt und aufgefordert, zusammen mit den Kassen und den Kammern darüber nachzudenken, wie man die benötigten Therapieplätze schaffen könne; denn offensichtlich stünden diese nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Wenn nach den Normen die Zahl ausreiche, aber in der Praxis ein anderes Bild entstehe, dann sehe er Handlungsbedarf.

Da die Landesregierung bereits vor Corona offensichtlich Kenntnis über die angespannte Situation in diesem Bereich gehabt habe, sei zu fragen, wieso zu wenig darauf geachtet worden sei, die Corona-Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der Belastungen für Kinder und Jugendliche entsprechend zu gestalten. Wenn man Schulschließungen vorsehe, sportliche und kulturelle Aktivitäten mehr oder weniger untersage, müsse bei der Landesregierung die Kenntnis bestehen, wie sich das auf die Betroffenen auswirke und welche Folgen sich dadurch für den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie ergäben.

Mehrfach im Plenum habe man darauf hingewiesen, es werde eine Engführung auf einen epidemiologischen Gesundheitsschutz mit der Folge vorgenommen, dass Kinder und Jugendliche nachher unter den Kollateralschäden massiv leiden müssten. Dies sei nun eingetreten und müsse kritisch angemerkt werden. Geändert werden könne es nicht mehr.

Kinder und Jugendliche seien in besonderer Weise Opfer der Pandemie. Sofern kurzfristig die Möglichkeit bestehe, eine Verbesserung zu erreichen, müsse man entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Vors. Abg. Anke Simon stellt klar, in den Ausführungen sei auf den Schwerpunkt bei den Kassen ärztlichen Vereinigungen hingewiesen worden. Auch in anderen Zusammenhängen habe man zur Kenntnis nehmen müssen, dass in der Corona-Pandemie nicht alles optimal gelaufen sei. Es bestehe die Möglichkeit, auf Bundesebene darauf hinzuweisen, sich mit diesem Thema zu befassen. Auch sie habe den Eindruck, dass zu wenig Therapeuten zur Verfügung stünden, sodass auf Bundesebene agiert werden müsse.

Nicole Secker erinnert, sie habe ausgeführt, die Wartezeiten hätten zwischen mehreren Wochen und einigen Monaten gelegen. Kenntnis bestehe von dem Problem mit den Wartezeiten. Im Arbeitsausschuss Landesausschusses, den dem das Ministerium mitwirke, gebe es eine neue Initiative der Kassenärztlichen Vereinigung, die eine Anpassung der Bedarfsplanung auf Landesebene anstrebe. Jedoch sei dies kein kurzfristiges Vorhaben und müsse im Arbeitsausschusses begleitet werden. Ziel sei eine Raumtypisierung der Verhältniszahl ausgerichtet an den tatsächlichen Patientenströmen. Verschiedene Berechnungsmeldestelle stünden zur Verfügung.

Über das Land verteilt, je nach Berechnungsmodell, würden etwa 170 bis 180 zusätzliche Stellen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie die entsprechende Anzahl spezialisiert auf Kinder und Jugendliche entstehen. Die Landesregierung unterstütze dies ausdrücklich. Das Ministerium verfüge im Landesausschuss nur über ein Mitberatungsrecht. Gehofft werde, dass diese Bestrebungen auch bei den anderen Mitgliedern im Landesausschuss weiter positiv begleitet würden, zügig ein Ergebnis erzielt und die neuen Stellen landesweit geschaffen werden könnten.

Abg. Michael Frisch stellt klar, bewusst sei ihm, die Landesregierung stehe nicht primär in der Verantwortung. Das gehöre in den Zuständigkeitsbereich der Selbstverwaltung. Jedoch solle die Landesregierung ihre Möglichkeiten nicht kleinreden. Im Plenum berichte diese immer wieder, dass sie in Gesprächen mit Unternehmen und Verbänden das eine oder andere erreicht habe. Daher sei solches in diesem Bereich auch erstrebenswert.

Zugesagt worden sei, diese Angelegenheit im Fokus zu behalten. Der Vortrag habe subjektiv den Eindruck erweckt, es bestehe eine Übererfüllung der Bedarfswahlen, aus denen man eine gute Situation folgern könne. Der Antrag der CDU stelle kritische Fragen. Die von ihm vorgetragenen Fakten erzeugten ein gegenteiliges Bild. Wenn die Theorie, die Bedarfswahlen und die praktischen Erfahrungen gerade in der Corona-Pandemie so auseinanderklafften, dann sei die Politik gefordert, auch wenn sie über keine direkten Zugriffsrechte verfüge.

Als Opposition werde man das weitere Vorgehen und die Entwicklung genau verfolgen. Wünschenswert erscheine es, möglichst schnell eine Verbesserung zu erreichen. Kinder und Jugendliche litten derzeit unter der Pandemie. Mit den Folgen werde man Jahre, eventuell auch Jahrzehnte zu tun haben. Kenntnis bestehe, dass Störungen in diesem extrem sensiblen psychischen Bereich oft das ganze Leben eines Menschen beeinträchtigen könnten, sodass man nicht nur auf

die Erfüllung der Bedarfszahlen verweisen dürfe. Er wolle nichts unterstellen, aber das Anliegen in den Fokus rücken, nämlich die Kinder. Politik müsse Verantwortung wahrnehmen und dürfe diese nicht auf Strukturen abwälzen und sagen, rein formal sei es in Ordnung.

Vors. Abg. Anke Simon sieht Einigkeit, die Situation der Kinder verbessern zu müssen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beratungskompass Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1030](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Giorgina Kazungu-Haß schildert, der Beratungskompass habe seine Arbeit aufgenommen. Im Fokus der Arbeit stünden Diskriminierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und das Aufzeigen eines direkten Wegs zu den verschiedenen Beratungsstellen. Anzustreben sei, die Bekanntheit dieses Angebotes zu erhöhen. Gebeten werde um weitere Informationen.

Staatssekretär David Profit berichtet, eine weitere Maßnahme des Landesaktionsplans gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfreundlichkeit sei umgesetzt worden. Über Diskriminierung, Abwertung und Gewalt hätten auch Landes- und Kommunalpolitikerinnen und –politiker Kenntnis. Dies könne in vielen Bereichen der Gesellschaft vorkommen, in der Politik, im Sport, in der Schule, am Arbeitsplatz, im sozialen Nahraum und sogar in Familien.

Kenntnis bestehe, welche einschneidenden psychischen und körperlichen Folgen bis hin zum Trauma, Diskriminierung, Abwertung und Gewalt für die Betroffenen hätten und haben könnten. Häufig würden über Ohnmachtsgefühle und den Verlust der eigenen Souveränität berichtet. Von zentraler Bedeutung sei es daher, Menschen nicht alleine zu lassen, sondern Betroffene von Menschen feindlichen Vorfällen zu stärken, ihnen ihre Reaktionsmöglichkeiten aufzuzeigen und sie bei Bedarf zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen.

In Rheinland-Pfalz bestehe ein Netz staatlicher, kommunaler und zivilgesellschaftlicher Institutionen, das Hilfe leiste. Dazu zählten beispielsweise Notrufe, Frauenhäuser, Migrationsfachdienste, Peer-Beratung für peere Menschen, Landesarbeitsgemeinschaften und Landesbeauftragte, mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, Beratungsstellen oder kommunale Anlaufstellen.

Der neue Beratungskompass gebe einen Überblick und ermögliche einen einfachen Zugang, um die nächstgelegene passende Beratungsmöglichkeit zu finden. Dank einer integrierten Rheinland-Pfalz Karte könnten Anlaufstellen in der Nähe schnell gefunden und nach Angebotsform gefiltert werden. Der Beratungskompass helfe Menschen, möglichst niedrigschwellig und einfach Unterstützung für ihre individuelle Notsituation zu finden. Auch Angehörige und Zeuginnen und Zeugen von menschenfeindlichen Vorfällen fänden dort mit wenigen Klicks genau die Anlaufstellen, die mit Rat und Unterstützung zur Seite stünden.

Auf der Webseite beratungskompass-rlp.de finde man Anlaufstellen, die Beratung und Hilfe anböten oder Ansprechpartnerinnen und –partner, die Informationen bereitstellten. Darüber hinaus würden Selbsthilfeorganisationen gelistet, bei denen mit betroffenen Menschen gesprochen werden könne, die über ähnliche Erfahrungen verfügten.

Einige der aufgeführten Anlaufstellen seien auf die Beratung bei Diskriminierung spezieller Gruppen spezialisiert, andere arbeiteten merkmalsübergreifend. Entwickelt und umgesetzt worden sei

das Projektes durch medien.rlp.de, dem Institut für Medienpädagogik. Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration habe die Entwicklung des Beratungskompasses mit rund 12.000 Euro gefördert.

Der Beratungskompass biete über die Suche nach Anlaufstellen hinaus weitere Services zur tieferen Auseinandersetzung auf Fort- und Weiterbildungsangebote rund um die Problematik gruppenbezogenen Menschenfreundlichkeit. Darüber hinaus habe man an der Stelle, an der es bereits gute Übersichten zu lokalen und regionalen Angeboten gebe, auf diese verwiesen. Beispielsweise pflege der Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren eine gut geführte Übersichtskarte zu Anlaufstellen im Bereich der Arbeit mit Geflüchteten, gegliedert nach Landkreisen. Der Beratungskompass nehme dieser Adressen nicht auf, sondern verlinke auf diese Karte und schaffe Synergien mit bereits bestehenden Angeboten.

Der Beratungskompass sei ein lebendes und lernendes Angebot. Es werde sich stetig weiterentwickeln und erweitert werden. Dafür würden regelmäßige Überprüfungen und Treffen stattfinden, bei denen Impulse der Netzwerkpartner eingebaut würden.

Mit dem Beratungskompass mache man allen, die Opfer von Diskriminierung, Abwertung oder Gewalt würden sowie diejenigen, die unterstützen wollten, ein Angebot. Damit signalisieren man als Staat, dass man niemand in einer solchen Situation alleine lassen wolle. Darüber hinaus unterstütze man dabei, die eigene Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen. Begrüßenswert sei es, wenn die Abgeordneten den Beratungskompass weiter bekannt machten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bundesnetzagentur unterstützt Verbraucherinnen und Verbraucher bei mangelhafter Datengeschwindigkeit

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/1094](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Cornelia Willius-Senzer informiert, dieser Tagesordnungspunkt betreffe Alltagsfragen der Verbraucherinnen und Verbraucher und die damit zusammenhängenden Kosten. Gebeten werde um Berichterstattung darüber, wie die Bundesnetzagentur dieses Anliegen unterstützen könne.

Staatssekretär David Profit berichtet über die neuen Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher bei mangelhafter Datengeschwindigkeit durch die Internetanbieter. Grundlage der neuen Minderungsrechte sei die Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG), welche zu großen Teilen am 1. Dezember 2021 in Kraft getreten seien. Darin enthalten seien das Recht auf Zahlungsminderung und außerordentliche Kündigung, wenn die Datengeschwindigkeit nicht eingehalten werde

Dieser große verbraucherpolitische Fortschritt versetzten die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage, sich zu wehren, wenn sie von ihrem Anbieter nicht vertragsgemäß versorgt würden. Voraussetzung sei dafür der Nachweis einer erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit zwischen der tatsächlichen und der vertraglich vereinbarten Leistung. Die Definition, wann eine solche Abweichung vorliege, also zu einer Minderung oder außerordentlichen Kündigung berechtige, habe die Bundesnetzagentur im Rahmen einer Allgemeinverfügung festgelegt. Gerade in Corona-Zeiten, in der viele zu Hause arbeiteten, seien Probleme mit Internetanbietern und Breitbandausfällen sehr ärgerlich.

Die Probleme mit Breitbandausfällen gehörten immer noch zum Alltag vieler Verbraucherinnen und Verbraucher. Das bestätigten unter anderem zahlreiche Umfragen und Erhebungen der Verbraucherzentrale. So habe beispielsweise vergangenen Herbst der Verbraucherzentrale Bundesverband mit Daten der Bundesnetzagentur ausgerechnet, dass anbieterübergreifend im Zeitraum 2019/2020 in gängigen Breitbandtarifen jeden Monat zweistellige Beträge zu viel gezahlt worden seien, weil beispielsweise nur weniger als 50 % der vereinbarten Downloadgeschwindigkeit zur Verfügung gestanden habe. Das habe die vier größten Breitband Internetanbieter Telekom, Vodafone, Telefónica und 1&1 betroffen und könne nicht als Einzelfall bezeichnet werden.

Verbraucherinnen und Verbraucher, die das neue Minderungsrecht in Anspruch nehmen wollten, müssten den Nachweis darüber führen, dass ihnen zu wenig geleistet worden sei. Bislang sei dies für die Verbraucherinnen und Verbraucher in der Regel nicht möglich gewesen, da hierzu bestimmte gerichtsfeste Messungen am Internetanschluss durchzuführen gewesen seien. Damit die Beweisführung möglich werde, habe die Bundesnetzagentur auf ihrer Internetseite einen Test zur Verfügung gestellt. Mit der App könne die tatsächliche Geschwindigkeit im Internetzugang zum Up- und Download ermittelt werden und gegenüber dem Telekommunikationsanbieter nachgewiesen werden.

Auch wenn insgesamt 30 Messungen an drei unterschiedlichen Kalendertagen mit einem Mindestabstand von einem Kalendertag durchzuführen seien, gelinge das mit der App relativ einfach und gerichtsfest. Bestätigten die Messungen, dass die Breitbandverbindung nicht den vertraglichen Dienstleistungen entspreche, stünden der Verbraucherin und dem Verbraucher neben dem Kündigungsrecht der Anspruch auf Minderung zu. Wer beispielsweise nur die Hälfte der vertraglich vereinbarten Internetgeschwindigkeit enthalte, zahle nur die Hälfte des vertraglich festgelegten Entgelts. Wenn das Internet komplett ausfalle, könne die Verbraucherin oder Verbraucher neben der Beseitigung der Störung auch eine Entschädigung verlangen.

Da die Breitbandmessungen über die App der Bundesnetzagentur nicht für alle Verbraucherinnen und Verbraucher selbsterklärend seien, biete die vom Ministerium geförderte Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz verschiedene niedrigwellige Anleitungen und Hilfe zu dem Thema an. Hierzu gehörten neben einem Erklärvideo und einer Checkliste auch die Möglichkeit, sich persönlich, per Telefon über die Messungen und Minderungsforderungen beraten zu lassen.

Die App der Bundesnetzagentur könne auch für Einzelmessungen genutzt werden, um die Leistung des Internetzugangs zu ermitteln und damit die mit dem Anbieter vertraglich vereinbarten Datenübertragungsraten zu überprüfen.

Die Verbraucherzentrale rate Verbraucherinnen und Verbraucher dringend davon ab, selbstständig und ohne vorherige Absprache mit dem Anbieter die monatliche Rechnung zu kürzen. Dies könne zu unnötigen Komplikationen in der Abrechnung führen. Sie empfehle die vorherige Kontaktaufnahme und Ankündigung.

Als Verbraucherschutzministerium begrüße man die Reform des Telekommunikationsgesetzes sehr. Es sei verbraucherpolitisch ein wichtiger Schritt, Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Anbietern zu stärken und so für die beiden Vertragsparteien gleiche Augenhöhe herzustellen. Die Reform stärke unmittelbar den Verbraucherschutz. Letztlich könne nicht akzeptiert werden, dass Verbraucherinnen und Verbraucher für Leistungen, die nicht, wie vertraglich vereinbart, geleistet würden, regelmäßig zu viel bezahlen müssten.

Abg. Cornelia Willius-Senzer sieht es als einen wichtigen Schritt an, darüber zu informieren. Positiv hervorzuheben sei, dass ein Erklärvideo zu dieser App herausgegeben werden solle; denn vielfach stelle es sich für Verbraucherinnen und Verbraucher schwierig dar, solches zu nutzen.

Abg. Peter Moskopp bedankt sich beim Staatssekretär für den Bericht und bei der FDP-Fraktion für das Aufgreifen dieses Themas. Sinnvoll erscheine es, möglichst schnell an die Öffentlichkeit zu gehen, um die Verbraucherinnen und Verbraucher zu informieren.

Abg. Lothar Rommelfanger begrüßt, dass die FDP-Fraktion den Antrag gestellt habe. Viele Verbraucher verfügten nicht über die Kenntnis, eine Zahlungskürzung vorzunehmen, wenn eine mangelhafte Datenübertragung erfolge.

Viele Verbraucher hätten Vorbehalte, sich gegen solche Situationen zu wehren, auch wenn sie sich darüber täglich ärgerten. Vielmehr nähmen sie die Situation einfach nur hin, weil sie negative Konsequenzen befürchteten, wenn sie mit den Anbietern darüber ins Gespräch kämen.

Abg. Michael Frisch merkt an, er habe diese App ausprobiert und festgestellt, dass bei ihm sowohl beim Up- als auch beim Download mehr Leistung ankomme. Mit der App bestehe also die Möglichkeit, zu überprüfen, welche Leistung geliefert werde.

Staatssekretär David Profit sagt auf Bitte von **Abg. Peter Moskopp** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vors. Abg. Anke Simon schlägt mit Blick auf die Sitzung am 26. Januar 2022 vor, den Tagesordnungspunkt bezüglich der Berichterstattung über die Entwicklung im Umgang mit der Corona-Pandemie auf die Tagesordnung zu setzen und darüber hinaus nur sehr aktuelle und wichtige Themen mit Blick auf das Sitzungsende vorzusehen.

Der Ausschuss beschließt, die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 26. Januar 2022, 13:30 Uhr, digital durchzuführen, sofern die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses an diesem Tag digital durchgeführt wird; ansonsten erfolgt die Durchführung in Präsenz.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Anke Simon** die Sitzung.

gez. Angela Belz
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Müller, Susanne	SPD
Rommelfanger, Lothar	SPD
Simon, Anke	SPD
Simon, Michael	SPD
Groß, Jennifer	CDU
Moskopp, Peter	CDU
Vogt, Tobias	CDU
Stuppy, Lisett	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frisch, Michael	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Jeckel, Lisa-Marie	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Profit, David	Staatssekretär im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
---------------	---

Landtagsverwaltung

Kullmann, Silke	Regierungsrätin
Belz, Angela	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung